

DIESE BERATUNGSVEREINBARUNG wird am [] 2019

ZWISCHEN:

- (1) **ABCAM PLC**, einem in England gegründeten Unternehmen, eingetragen unter Unternehmensnummer 03509322 mit eingetragenem Geschäftssitz unter der Anschrift Discovery Drive, Cambridge Biomedical Campus, Cambridge, CB2 0AX, Vereinigtes Königreich („**Abcam**“) und
- (2) **EXPEDEON AG** einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts in Mannheim unter Nr. HRB 335706 mit eingetragenem Geschäftssitz unter der Anschrift Waldhofer Str. 102, 691203 Heidelberg, Deutschland („**Berater**“) geschlossen.

ES WIRD FOLGENDES VEREINBART:

1 **DEFINITIONEN**

1.1 In dieser Vereinbarung:

Verbundenes Unternehmen bezeichnet Geschäftseinheiten, die eine Partei kontrollieren, von einer Partei kontrolliert werden oder unter gemeinsamer Kontrolle mit einer Partei stehen; zum Zwecke dieser Definition „kontrolliert“ eine Geschäftseinheit eine andere Geschäftseinheit, wenn sie direkt oder indirekt mehr als 50 % der Folgenden besitzt: entweder (a) der ausstehenden stimmberechtigten Wertpapiere oder des Grundkapitals einer solchen Geschäftseinheit oder (b) andere vergleichbare Unternehmensbeteiligungen oder Eigentumsansprüche hinsichtlich einer anderen Geschäftseinheit als eines Unternehmens.

Antikorruptionsgesetze bezeichnet alle geltenden Antikorruptionsgesetze, zum Beispiel den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und den UK Bribery Act von 2010 sowie Gesetze zur Implementierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und des Antikorruptionsübereinkommens der OECD.

Wettbewerber bezeichnet alle Geschäftsbetriebe, die im Wettbewerb mit den Geschäftsbereichen von Abcam und/oder von Konzerngesellschaften stehen (oder planen zu stehen), mit denen der Mitarbeiter während der Beauftragung in wesentlichem Maße zu tun hatte.

Vertrauliche Informationen bezeichnet alle Informationen, die von Abcam offengelegt werden oder von denen der Berater infolge des Abschlusses dieser Vereinbarung oder unter vorherigen Vereinbarungen zwischen dem Berater und Abcam Kenntnis erhält, einschließlich ohne Einschränkung: tatsächliche oder potenzielle Kunden; Einzelheiten über Beziehungen oder Abkommen mit tatsächlichen oder potenziellen Kunden von Abcam oder Konzerngesellschaften bzw. Kenntnis solcher Kunden, Einzelheiten über Produkte, Technologien, Geschäftspläne, Geschäftsmethoden, Finanzdaten, Preise, Preisstrategien von Abcam oder von Konzerngesellschaften, Einzelheiten über von Abcam oder von Konzerngesellschaften geplante oder gemachte Ausschreibungen,

Angebote oder Präsentationen, personenbezogene Informationen über Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter von Abcam oder von Konzerngesellschaften, Informationen, die Abcam oder Konzerngesellschaften von einem Dritten vertraulich weitergegeben werden, Projekte, wirtschaftliche Informationen, Systeme, Pläne, Verfahren, Betriebstätigkeiten, Techniken, Patentanträge, Handelsgeheimnisse, Know-how, Erfindungen, technische Daten oder Spezifikationen, Testmethoden, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten oder Vertriebs- und Marketingstrategien. Vertrauliche Informationen beinhalten nicht:

- (a) Informationen, die öffentlich bekannt sind oder nachfolgend ohne Verletzung dieser Vereinbarung öffentlich bekannt werden;
- (b) dokumentierte Informationen, die rechtmäßig vor dieser Vereinbarung im Besitz des Beraters sind;
- (c) Informationen, die dem Berater durch einen Dritten offengelegt werden, es sei denn, solche Offenlegung stellt eine Verletzung von Vereinbarungen dar oder erfolgt direkt oder indirekt infolge der Verletzung einer Vereinbarung, von der Abcam oder eine Konzerngesellschaft eine Vertragspartei sind und
- (d) Informationen, die gemäß Gesetzen, Verordnungen, Regelungen, Handlungen oder Beschlüssen von Regierungsbehörden oder -stellen offengelegt werden müssen, wobei der Berater Abcam jedoch ausreichend lange im Vorfeld schriftlich darüber benachrichtigen muss, damit Abcam eine Schutzverfügung oder eine andere ähnliche Verfügung bezüglich solcher unter dieser Vereinbarung erhaltenen Informationen beantragen kann und danach nur die Mindestmenge vertraulicher Informationen offenlegt, die offengelegt werden müssen, um die entsprechende Vorschrift zu befolgen, unabhängig davon, ob Abcam eine Schutzverfügung oder eine ähnliche Verfügung erhält.

Kunde bezeichnet Kunden von Abcam oder von Konzerngesellschaften, mit denen die Person oder der Lieferant aufgrund von oder in Verbindung mit der Beauftragung in wesentlichem Umfang Kontakt hatte.

Datenschutzgesetze bezeichnet die Datenschutzgesetze des Vereinigten Königreichs und (solange und sofern das Gesetz der Europäischen Union im Vereinigten Königreich gilt) die Datenschutzgrundverordnung ((EU) 2016/679) sowie andere direkt anwendbare Datenschutzverordnungen der Europäischen Union.

Beauftragung bezeichnet die Beauftragung des Beraters durch Abcam zu den in dieser Vereinbarung dargelegten Bedingungen.

Gebühren bezeichnet die in Anhang 2 dieser Vereinbarung dargelegten zu zahlenden Gebühren.

Konzerngesellschaft bezeichnet verbundene Unternehmen von Abcam.

Person bezeichnet Heikki Lanckriet, David Roth, Charlotte Neville oder Francesca Fallon, wie im Kontext jeweils erforderlich.

Personen bezeichnet Heikki Lanckriet, David Roth, Charlotte Neville und Francesca

Fallon.

Geistige Eigentumsrechte bezeichnet Patente, Rechte an Erfindungen, Copyrights und verbundene Rechte, Handelsmarken, Handelsnamen und Domainnamen, Ausstattungsrechte, Rechte an Firmenwert oder Rechte auf Klageerhebung wegen Kennzeichenmissbrauchs, Rechte an Designs, Rechte an Computersoftware, Datenbankrechte, Rechte an vertraulichen Informationen (einschließlich Know-how und Handelsgeheimnisse) sowie andere geistige Eigentumsrechte, jeweils eingetragen oder nicht eingetragen und einschließlich aller Anmeldungen (oder aller Anmeldeurteile) für sowie Erneuerungen oder Verlängerungen solcher Rechte und alle ähnlichen oder äquivalenten Rechte oder Schutzformen, die heute oder in Zukunft in beliebigen Teilen der Welt existieren können.

Erfindung bezeichnet Erfindungen, Ideen, Entdeckungen, Entwicklungen, Verbesserungen oder Innovationen durch den Berater oder die Person in Verbindung mit der Erbringung der Dienstleistungen, ob patentierbar bzw. eintragungsfähig oder nicht und ob auf beliebigem Medium aufgezeichnet oder nicht.

Schlüsselperson bezeichnet Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder oder Personen von Abcam oder von Konzerngesellschaften, die in einer geschäftsleitenden, finanziellen, technischen, Produktentwicklungs-, Vertriebs- oder Marketingfunktion arbeiten (mit Ausnahme von Personen, die in eigenem Namen geschäftstätig sind und Abcam oder Konzerngesellschaften professionelle unabhängige Beratungsdienste bereitstellen), mit denen die Person aufgrund von oder in Verbindung mit der Beauftragung in wesentlichem Maße Kontakt hatte.

Verlust bezeichnet alle Verpflichtungen, Ansprüche, Forderungen, Klagegründe, Schäden, Bußgelder, Verluste und Aufwendungen, einschließlich ohne Einschränkung Zinsen, Strafen, Gerichtskosten, angemessener Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und angemessener Gebühren für Anwälte, Buchhalter und andere Experten, sowie zugehöriger Auslagen.

Materialien bezeichnet Arbeiten oder Materialien, die der Berater oder die Person (allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit Abcam oder Konzerngesellschaften und auf beliebigem Medium) in Verbindung mit den Dienstleistungen geschrieben oder erstellt hat, einschließlich (ohne Einschränkung) Dokumente, Berichte, Studien, Daten, Diagramme, Schaubilder, Spezifikationen oder Computerprogramme und verbundene Kopien und Arbeitspapiere, unabhängig davon, ob diese vor oder nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung entwickelt, geschrieben oder erstellt wurden.

Personenbezogene Daten bezeichnet personenbezogene Daten gemäß der eingehenderen Definition in den geltenden Datenschutzgesetzen.

Dienstleistungen bezeichnet die im Anhang 1 eingehender beschriebenen Dienstleistungen.

Dritter bezeichnet andere Parteien als eine Partei dieser Vereinbarung oder deren verbundene Unternehmen.

Zustimmungen Dritter bezeichnet Genehmigungen, Zustimmungen oder Befugnisse, die von einem Dritten verlangt werden und die für die Bereitstellung der Dienstleistungen

durch den Berater oder für ihren Erhalt durch Abcam erforderlich sind

Britische Datenschutzgesetze bezeichnet Datenschutzgesetze, die im Vereinigten Königreich gelten (in ihrer jeweils gültigen Fassung), einschließlich des Datenschutzgesetzes aus dem Jahr 2018 oder Nachfolgegesetzen.

2 BEREITSTELLUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

- 2.1 Abcam beauftragt hiermit den Berater und der Berater stellt die Personen zur Verfügung, um die Dienstleistungen für Abcam gemäß den in dieser Vereinbarung dargelegten Bedingungen auszuführen. Der Berater ist nicht verpflichtet, die Dienstleistungen bereitzustellen, wenn dafür Zustimmungen Dritte erforderlich sind und solche Zustimmungen nicht eingeholt bzw. aufgehoben wurden.
- 2.2 Jede Person hat die Dienstleistungen an durchschnittlich 10 zwischen Abcam und den Personen vereinbarten Kalendertage pro Monat sowie an etwaigen zusätzlichen zwischen den Parteien vereinbarten Tagen zu erbringen, sofern sie nicht durch Krankheit oder Unfall an der Ausführung der Dienstleistungen gehindert ist. Der Berater muss Abcam so schnell wie möglich schriftlich informieren, wenn der Berater eine Verzögerung bei der Ausführung der Dienstleistungen vorhersieht.
- 2.3 Der Berater muss dafür sorgen, dass die Personen die Dienstleistungen mit angemessener Sorgfalt und Fähigkeit, effizient und auf rechtmäßige, kompetente und professionelle Weise im Einklang mit den für das Geschäft des Beraters geltenden Standards und den Bedingungen dieser Vereinbarung ausführen.
- 2.4 Der Berater muss dafür sorgen, dass die Dienstleistungen in enger Zusammenarbeit und Absprache mit Abcam ausgeführt werden und hat die gelegentlich vom Abcam erteilten angemessenen Anweisungen bezüglich der Ausführung der Dienstleistungen zu befolgen.
- 2.5 Abcam stellt den Personen geeignete IT-Ausrüstung zur Verwendung während der Beauftragung zur Verfügung.
- 2.6 Die Dienstleistungen können gemäß den Anweisungen von Abcam entweder an der Anschrift [**25 Norman Way**] oder Discovery Drive, Cambridge Biomedical Campus, Cambridge CB2 0AX erbracht werden
- 2.7 Wenn die Dienstleistungen die Vornahme von Einreichungen an Dritte und/oder das Führen von Verhandlungen mit Dritten umfassen, darf der Berater keine Einreichung vornehmen oder keine Vereinbarung abschließen, die nicht im Vorfeld schriftlich von Abcam genehmigt wurde. Der Klarheit halber gilt kein Bevollmächtigungsschreiben oder anderes Dokument, das Abcam bereitstellt, um es dem Berater zu ermöglichen, die Dienstleistungen zu erbringen, als Gewährung einer solchen Befugnis oder einer solchen Genehmigung an den Berater.

3 GEBÜHREN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Abcam bezahlt dem Berater für die Laufzeit dieser Vereinbarung als Gegenleistung für die Erbringung der Dienstleistungen die in Anhang 2 dargelegten Gebühren (zzgl. etwaiger Mehrwertsteuer). Diese Gebühren sind nachträglich bei Vorlage der Rechnung des Beraters gemäß Klausel 3.4 zahlbar.
- 3.2 Abcam erstattet dem Berater Reise-, Hotel- und sonstige Kosten, die im Vorfeld als angemessene Kosten vereinbart wurden und die dem Berater im Rahmen der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen tatsächlich entstanden sind. Solche Ausgaben werden zum tatsächlichen Kostenpreis erstattet und müssen monatlich nachträglich in Rechnung gestellt werden, wobei der Berater Abcam auf angemessene Aufforderung von Abcam die Belege oder andere angemessene Nachweise über die tatsächliche Zahlung solcher Kosten vorlegen muss.
- 3.3 Alle Gebühren und sonstigen in dieser Vereinbarung genannten Beträge verstehen sich ausschließlich MwSt. Abcam zahlt dem Berater etwaige anfallende Mehrwertsteuern nach Erhalt einer angemessenen Mehrwertsteuerrechnung durch Abcam.
- 3.4 Jede Rechnung muss die genehmigte von Abcam bereitgestellte Bestellnummer sowie eine Beschreibung der ausgeführten Dienstleistungen, gemäß Klausel 3.2 zahlbare Ausgaben sowie andere Angaben erhalten, die Abcam gelegentlich angemessen anfordern kann.
- 3.5 Abcam hat jede ordnungsgemäß fällige, ausgestellte und Abcam entsprechend vorgelegte Rechnung des Beraters hinsichtlich von Arbeiten, die zur Zufriedenheit von Abcam erbracht wurden, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Falls erforderlich, wird die Rechnung an Abcam übermittelt, aber als von einer von Abcam benannten Konzerngesellschaft zahlbar markiert.
- 3.6 Abcam ist berechtigt, jederzeit von den an den Berater zu zahlenden Gebühren (und anderen Beträgen) Beträge abzuziehen, die der Berater Konzerngesellschaften schuldet.
- 3.7 Abcam zahlt dem Berater für die Erbringung der Dienstleistungen keine anderen als die in dieser Vereinbarung dargelegten Beträge.
- 3.8 Zum Zwecke der Bestimmung von fälligen Gebühren:
- 3.8.1 der Tagessatz wird nur bezahlt, wenn die Person an einem Tag mindestens 7,5 Stunden arbeitet; und
- 3.8.2 wenn die Person an einem Tag mehr als 7,5 Stunden arbeiten, wird nicht mehr als der Tagessatz bezahlt (sofern Abcam und der Berater keine anderslautende schriftliche Vereinbarung treffen).

4 VERSICHERUNG

- 4.1 Der Berater hat auf eigene Kosten alle Versicherungen abzuschließen, die angemessen ausreichen, um alle seine Tätigkeiten und Pflichten sowie die Tätigkeiten und Pflichten seiner Führungskräfte und Mitarbeiter sowie die der Personen unter dieser Vereinbarung abzudecken.

5 **LEISTUNGEN, DIE NICHT IM EINKLANG MIT DIESER VEREINBARUNG ERBRACHT WERDEN**

Wenn der Berater die Dienstleistungen (oder Teile davon) nicht im Einklang mit dieser Vereinbarung erbringt, muss der Berater die Angelegenheiten auf eigene Kosten beheben, es sei denn, er ist aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen von Abcam oder aufgrund der Nichtbereitstellung von Zustimmungen Dritter an solcher Erbringung gehindert.

5.1 Wenn Abcam den Berater verpflichtet, Angelegenheiten zu beheben, gilt ungeachtet anderer Rechte oder Rechtsmittel, die Abcam zur Verfügung stehen, Folgendes:

5.1.1 Abcam muss Gebühren für die fraglichen Dienstleistungen erst nach Behebung der Angelegenheiten bezahlen

5.1.2 Die Gebühren, die nach Behebung der Angelegenheiten zahlbar sind, dürfen nicht die Gebühren übersteigen, die zahlbar gewesen wären, wenn die fraglichen Dienstleistungen von Anbeginn im Einklang mit der Vereinbarung erbracht worden wären.

6 **VERTRAULICHKEIT**

6.1 Es kann für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlich sein, dass Abcam dem Berater bestimmte geschützte Informationen von Abcam oder von Konzerngesellschaften offenlegt. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren danach ist es dem Berater untersagt, vertrauliche Informationen von Abcam oder von Konzerngesellschaften zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil anderer Parteien zu verwenden oder Dritten offenzulegen und der Berater hat dafür zu sorgen, dass die Personen sich ebenfalls an dieses Verbot halten.

6.2 Der Zugang zu vertraulichen Informationen ist auf die Personen zu beschränken.

6.3 Alle Dokumente, Handbücher, Hardware und Software, die den Personen zur Verwendung von Abcam bereitgestellt werden, sowie Daten oder Dokumente (einschließlich Kopien), die auf den Computersystemen oder anderen elektronischen Geräten von Abcam (einschließlich auf von Abcam bereitgestellten Mobiltelefonen) erstellt, gepflegt oder gespeichert werden, bleiben Eigentum von Abcam und sind Abcam nach Ablauf oder Kündigung der Vereinbarung zurückzugeben. Der Berater hat Abcam jederzeit während der Beauftragung jegliches und alles Eigentum von Abcam, das sich in seinem Besitz oder im Besitz der Personen befindet, auf Aufforderung zurückzugeben.

6.4 Der Berater muss die Personen verpflichten, auf Aufforderung von Abcam eine direkte Vertraulichkeitsvereinbarung mit Abcam oder mit Konzerngesellschaften abzuschließen, die obenstehende Pflichten enthält.

7 **DATENSCHUTZ**

7.1 Abcam erhebt und verarbeitet Informationen über die Person im Einklang mit seinem Datenschutzhinweis für Mitarbeiter, welcher auf seinem Intranet verfügbar ist.

- 7.2 Der Berater und Abcam bestätigen, dass Abcam für Zwecke der Datenschutzgesetze der Datenverantwortliche und der Berater der Auftragsverarbeiter ist.
- 7.3 Der Berater hat die Datenschutzgesetze zu befolgen und verpflichtet sich:
- 7.3.1 sicherzustellen, dass er über angemessene technische und organisatorische Maßnahmen verfügt, um vor der unbefugten oder unrechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten und vor versehentlichem Verlust oder versehentlicher Vernichtung oder Beschädigung personenbezogener Daten zu schützen und
 - 7.3.2 vollständige und korrekte Unterlagen und Informationen zu führen, um die Einhaltung dieser Klausel 7 zu demonstrieren und Audits durch Abcam oder den benannten Prüfer von Abcam zu gestatten
- 7.4 Der Berater verpflichtet sich und sorgt dafür, dass sich die Person verpflichtet, in Verbindung mit personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen verarbeitet werden:
- 7.4.1 den Datenschutzstandard sowie Leitlinien zur Aufbewahrung von Daten von Abcam zu befolgen, welche im Intranet zur Verfügung stehen;
 - 7.4.2 die personenbezogenen Daten ausschließlich auf schriftliche Anweisung von Abcam zu verarbeiten;
 - 7.4.3 personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln;
 - 7.4.4 die angemessenen Anweisungen von Abcam hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten zu befolgen;
 - 7.4.5 ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Abcam keine personenbezogenen Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zu übertragen;
 - 7.4.6 ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Abcam keinen dritten Auftragsverarbeiter für solche personenbezogenen Daten zu ernennen;
 - 7.4.7 Abcam bei der Reaktion auf Zugriffsanfragen durch betroffene Personen zu unterstützen und die Einhaltung seiner Pflichten unter den Datenschutzgesetzen hinsichtlich Sicherheit, Benachrichtigungen im Falle von Verletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und Beratungen mit Aufsichtsbehörden oder Gesetzgebern sicherzustellen;
 - 7.4.8 Abcam bei Kenntniserhalt einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich zu benachrichtigen und
 - 7.4.9 personenbezogene Daten und Kopien solcher Daten bei Ablauf und/oder Kündigung dieser Vereinbarung auf schriftliche Aufforderung von Abcam zu löschen oder Abcam zurückzugeben.

- 7.5 Der Berater haftet für und entschädigt Abcam und seine Konzerngesellschaften für Verluste, Verbindlichkeiten, Kosten (einschließlich Rechtskosten), Schäden oder Kosten infolge der Verletzung der Datenschutzgesetze durch den Berater.

8 EINSCHRÄNKUNGEN

- 8.1 Der Berater sichert zu, dass er gegenwärtig Dritten (einschließlich Regierungsstellen und anderen, mit denen sich der Berater oder eine der Personen berät) gegenüber keinen Pflichten unterliegt, die den Berater daran hindern würden, seine Aufgaben und Pflichten unter dieser Vereinbarung zu erfüllen oder die nicht mit den hierin enthaltenen Bestimmungen im Einklang stehen.

GEISTIGES EIGENTUM

- 8.2 Der Berater garantiert Abcam, dass er von den Personen schriftliche und gültige Abtretungen aller bestehenden und zukünftigen geistigen Eigentumsrechte an den Materialien und Erfindungen und an allen Materialien, die solche Rechte enthalten, sowie einen schriftlichen nicht-widerrufbaren Verzicht auf die gesetzlichen moralischen Rechte der Person an den Materialien im gesetzlich zulässigen Höchstumfang erhalten hat und dass die Personen sich verpflichtet haben, solche Rechte, an denen der Rechtsanspruch nicht an den Berater übergegangen ist (oder übergehen wird) für den Berater treuhänderisch zu verwalten. Der Berater verpflichtet sich, Abcam auf Aufforderung eine Kopie dieser Abtretung vorzulegen.
- 8.3 Der Berater tritt hiermit alle bestehenden und zukünftigen geistigen Eigentumsrechte an den Materialien und Erfindungen sowie an allen Materialien, die solche Rechte enthalten, im gesetzlich zulässigen Höchstumfang an Abcam ab. Sofern sie nicht automatisch kraft Gesetzes oder gemäß dieser Vereinbarung übertragen werden, verwaltet der Berater den Rechtsanspruch an solchen Rechten und Erfindungen treuhänderisch für Abcam.
- 8.4 Der Berater verpflichtet sich gegenüber Abcam:
- 8.4.1 Abcam schriftlich unverzüglich bei ihrer Erstellung vollständige schriftliche Angaben zu allen Erfindungen vorzulegen;
- 8.4.2 die Einzelheiten aller Erfindungen vertraulich zu behandeln;
- 8.4.3 Abcam auf Aufforderung von Abcam und in jedem Fall bei Ende der Beauftragung unverzüglich alle Korrespondenz, Dokumente, Papiere und Unterlagen auf allen Medien (sowie alle Kopien und Zusammenfassungen derselben) vorzulegen, die Teile der Materialien dokumentieren oder mit Teilen der Materialien in Verbindung stehen bzw. den Prozess ihrer Erstellung dokumentieren oder mit dem Prozess ihrer Erstellung in Verbindung stehen, die sich im Besitz, in der Obhut oder unter der Kontrolle des Beraters oder der Person befinden;
- 8.4.4 keine geistigen Eigentumsrechte an den Materialien oder an Erfindungen einzutragen oder einen entsprechenden Versuch zu unternehmen, sofern er

nicht von Abcam dazu aufgefordert wurde und

- 8.4.5 alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um zu bestätigen, dass der alleinige Eigentumsanspruch an allen geistigen Eigentumsrechten an den Materialien und Erfindungen an Abcam übergegangen ist oder übergehen wird und der Berater bestätigt, dass die Personen dem Berater gegenüber entsprechende schriftliche Verpflichtungen zu den gleichen Bedingungen abgegeben haben.
- 8.5 Der Berater verzichtet auf moralische Rechte an den Materialien, auf die er heute oder in Zukunft gemäß Kapitel IV des Copyright Designs and Patents Act 1988 oder ähnlichen gesetzlichen Bestimmungen in beliebigem Rechtsraum Anspruch hat, einschließlich (ohne Einschränkung) des Rechts auf Identifikation, des Rechts auf Integrität und des Rechts gegen falsche Zuschreibung und verpflichtet sich, keine Klagen oder Ansprüche geltend zu machen, zu unterstützen, aufrechtzuerhalten oder zuzulassen, gemäß denen die Behandlung, Ausnutzung oder Verwendung solcher Materialien oder anderer Materialien die moralischen Rechte des Beraters verletzt.
- 8.6 Der Berater erkennt an, dass keine weitere als die gemäß dieser Vereinbarung vorgesehene Vergütung oder Entschädigung gegenüber dem Berater oder den Personen hinsichtlich der Erfüllung seiner/ihrer Pflichten unter dieser Klausel 9 zahlbar ist oder werden kann.
- 8.7 Der Berater verpflichtet sich, auf Kosten von Abcam und jederzeit während oder nach der Beauftragung alle Dokumente zu unterzeichnen, alle Anträge zu stellen, alle Unterstützung bereitzustellen und alle Maßnahmen zu ergreifen und Dinge zu tun, die nach Ansicht von Abcam erforderlich oder wünschenswert sind, um die geistigen Eigentumsrechte an Abcam zu übertragen und geistige Eigentumsrechte im Namen von Abcam einzutragen oder eintragungsfähige geistige Eigentumsrechte (einschließlich insbesondere Patente oder eingetragene Designs) im Namen von Abcam zu erhalten und Abcam gegen Ansprüche zu verteidigen, dass Arbeiten, die geistige Eigentumsrechte oder Erfindungen enthalten, die Rechte Dritter verletzen und die geistigen Eigentumsrechte an den Materialien anderweitig zu schützen und aufrechtzuerhalten. Der Berater bestätigt, dass die Personen dem Berater gegenüber schriftliche Verpflichtungen zu denselben Bedingungen eingegangen sind.

9 UNABHÄNGIGER AUFTRAGNEHMER

- 9.1 Die Beziehung des Beraters zu Abcam ist die eines unabhängigen Auftragnehmers und nichts in dieser Vereinbarung macht den Berater, die Personen oder die Mitarbeiter des Beraters zu Mitarbeitern, Arbeitnehmern, Vertretern oder Beratern von Abcam und der Berater hat sich nicht als solche auszugeben und hat dafür zu sorgen, dass sich seine Mitarbeiter ebenfalls nicht als solche ausgeben.
- 9.2 Abcam ist nicht für die Handlungen des Beraters verantwortlich, während der Berater die Dienstleistungen erbringt, ob auf dem Gelände von Abcam oder anderswo, und der Berater ist nicht befugt, für Abcam zu sprechen, Abcam zu vertreten oder Abcam auf beliebige Weise zu verpflichten, ohne eine entsprechende zusätzliche schriftliche Befugnis erhalten zu haben.
- 9.3 Diese Vereinbarung stellt einen Vertrag über die Bereitstellung von Dienstleistungen dar

und keinen Beschäftigungsvertrag. Dementsprechend ist der Berater vollständig für folgende Aspekte und hinsichtlich folgender Aspekte verantwortlich und entschädigt Abcam und Konzerngesellschaften für folgende Aspekte und hinsichtlich folgender Aspekte:

9.3.1 Einkommenssteuer, nationale Versicherungs- und Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Verpflichtungen, Abzüge, Beiträge, Abgaben oder Ansprüche, die sich infolge von oder in Verbindung mit der Erbringung der Dienstleistungen oder infolge von oder in Verbindung mit von Personen hinsichtlich der Dienstleistungen erhaltenen Zahlungen oder Leistungen ergeben, wenn solche Erstattungen nicht gesetzlich untersagt sind. Der Berater hat Abcam ferner gegen alle angemessenen Kosten, Ausgaben und Strafen, Bußgelder oder Zinsen zu entschädigen, die Abcam im Zusammenhang mit oder infolge solcher Verpflichtungen, Abzüge, Beiträge, Abgaben oder Ansprüche entstehen oder von Abcam diesbezüglich zu zahlen sind und

9.3.2 Verpflichtungen infolge von beschäftigungsbezogenen Ansprüchen oder Ansprüchen auf Grundlage des Arbeitnehmerstatus (einschließlich angemessener Kosten und Ausgaben), die von den Personen gegen Abcam geltend gemacht werden und infolge von oder im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dienstleistungen entstehen.

9.4 Abcam kann solche Entschädigung nach eigenem Ermessen (ganz oder teilweise) durch Abzüge von Zahlungen, die an den Berater zahlbar sind, ausgleichen.

10 **DISKRIMINIERUNG UND WÜRDE BEI DER ARBEIT**

10.1 Der Berater hat alle Mitarbeiter, Vertreter und Auftragnehmer von Abcam (sowie die Mitarbeiter solcher Vertreter und Auftragnehmer) mit Respekt zu behandeln und darf solche Personen nicht belästigen, schikanieren oder anderweitig gesetzwidrig diskriminieren und hat sicherzustellen, dass sich die Personen ebenso verhalten.

10.2 Der Berater entschädigt Abcam und hält Abcam gegen Ansprüche, Forderungen, Kosten und Ausgaben schadlos, die Abcam infolge von oder in Verbindung mit tatsächlichen oder mutmaßlichen Verletzungen seiner Pflichten unter dieser Klausel durch den Berater entstehen.

11 **GESCHÄFTSETHIK**

11.1 Der Berater hat alle relevanten Antikorruptionsgesetze einzuhalten und sichert zu und garantiert, dass er die Bestimmungen des Verhaltenskodex für Lieferanten von Abcam befolgt (https://uploads.abcampc.com/wp-content/uploads/2017/04/08204002/Supplier_code_of_conduct.pdf)

11.2 Der Berater verpflichtet sich, dass er, seine Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Führungskräfte im Zusammenhang mit seiner Erfüllung seiner Pflichten unter dieser Vereinbarung weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft direkt oder indirekt (a) einer anderen Person finanzielle oder sonstige Vorteile oder Dinge von Wert („Vorteil“) anbieten, bereitstellen, genehmigen oder versprechen oder (b) von anderen Personen Vorteile anfordern, annehmen oder der Annahme zustimmen, wenn solcher Vorteil dem Zweck der unrechtmäßigen Beeinflussung der empfangenden Person in ihrer offiziellen

Kapazität zum Zwecke des Erhalts eines geschäftlichen Vorteils dient oder wenn solcher Vorteil einen Verstoß gegen geltende Antikorruptionsgesetze darstellen würde.

- 11.3 Wenn der Berater oder Personen in Verbindung mit dieser Vereinbarung aufgrund eines mutmaßlichen Verstoßes gegen geltende Antikorruptionsgesetze angeklagt oder Gegenstand von diesbezüglichen Ermittlungen einer Regierungsbehörde werden oder wenn Abcam den Berater benachrichtigt, dass Abcam angemessenen Grund zur Annahme hat, dass der Berater oder die Person im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung geltende Antikorruptionsgesetze nicht befolgt hat (und in angemessenem Detail die Beweise, auf die sich solche Überzeugung stützt, offenlegt), ist Abcam berechtigt, schriftlich anzufordern, dass der Berater (entweder direkt oder durch einen Rechtsberater oder einen international anerkannten unabhängigen Prüfer) Zugang zu schriftlichen Unterlagen oder anderen Informationen bereitstellt, die angemessen erforderlich sind, um solche mutmaßliche Nichtbefolgung glaubwürdig zu entkräften.
- 11.4 Wenn der Berater im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung seine Pflichten unter obenstehenden Klauseln 12.1 bis 12.3 verletzt oder eingesteht, dass der Berater oder Personen einen Verstoß begangen hat oder von einer Regierungsbehörde bestimmt wird, dass er/sie gegen geltende Antikorruptionsgesetze verstoßen hat, ist Abcam berechtigt, diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung an den Berater mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 11.5 Der Berater verpflichtet sich und hat dafür zu sorgen, dass sich die Personen verpflichten:
- 11.5.1 sich nicht an Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen zu beteiligen, die Folgendes darstellen würden:
- (i) den Straftatbestand der britischen Steuerhinterziehung gemäß § 45 (1) des Criminal Finances Act oder
 - (ii) den Straftatbestand der ausländischen Steuerhinterziehung gemäß § 46 (1) des Criminal Finances Act 2017;
- 11.5.2 während der Laufzeit dieser Vereinbarung über Richtlinien und Verfahren zu verfügen und diese aufrechtzuerhalten, die unter allen Umständen angemessen sind, um die Steuerhinterziehung durch eine andere Person zu verhindern (einschließlich ohne Einschränkung durch Mitarbeiter des Beraters und durch die Personen), gemäß § 47 des Criminal Finances Act 2017 ausgegebenen Leitlinien;
- 11.5.3 Abcam unverzüglich vom Berater oder von der Person erhaltene Anfragen eines Dritten zur Ermöglichung der Steuerhinterziehung im Sinne von Teil 3 des Criminal Finances Act 2017 im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vereinbarung zu melden;
- 11.5.4 sicherzustellen, dass alle Personen, die mit dem Berater verbunden sind oder andere Personen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erbringen, diese Klausel 11.5 einhalten; und
- 11.5.5 innerhalb von 1 (einem) Monat nach dem Datum dieser Vereinbarung und

danach jährlich dem Kunden gegenüber schriftlich und mit Unterschrift einer Führungskraft des Beraters die Einhaltung dieser Klausel 11.5 durch den Berater und durch alle mit dem Berater verbundene Personen, einschließlich der Person, und aller anderer Personen, für die der Berater gemäß § 3.1.14 verantwortlich ist, zu bescheinigen. Der Berater hat auf angemessene Anforderung von Abcam solche unterstützenden Nachweise der Einhaltung bereitzustellen.

- 11.6 Die Nichtbefolgung der obigen Klausel 11.5 kann zur Kündigung dieser Vereinbarung mit sofortiger Wirkung führen.

12 **SCHADLOSHALTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

- 12.1 Der Berater hält Abcam, seine verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter gegen jegliche und alle Verluste schad- und klaglos, die sich auf Ansprüchen oder Klagen Dritter ergeben, sofern solche Ansprüche oder Klagen direkt auf das fahrlässige oder fehlerhafte Handeln des Beraters oder das Säumnis, die Nichterfüllung oder die Verletzung der Pflichten des Beraters unter dieser Vereinbarung zurückzuführen sind.

- 12.2 Vorbehaltlich Klausel 12.4 ist keine Partei der anderen gegenüber aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten) oder anderweitig für indirekte, besondere oder Folgeschäden haftbar, die die andere Partei erleidet oder die der anderen Partei entstehen und unter oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen.

- 12.3 Vorbehaltlich Klausel 12.4 und im maximalen gesetzlich zulässigen Ausmaß ist die Gesamthaftung des Beraters auf die Gebühren beschränkt, die dem Berater unter dieser Vereinbarung gezahlt werden.

- 12.4 Nichts in dieser Vereinbarung beschränkt oder schließt die Haftung einer Partei aus:

12.4.1 für Tod oder Personenschäden, die sich infolge von Fahrlässigkeit entstehen;

12.4.2 für Betrug, betrügerische Falschdarstellung, strafrechtliche Handlungen oder arglistige Täuschung oder

12.4.3 wenn eine solche Beschränkung bzw. ein solcher Ausschluss geltenden Gesetzen widersprechen würde.

13 **SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

- 13.3 Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder unwirksam sind oder werden, werden diese ungültigen/unwirksamen Bestimmungen von den Parteien durch gültige oder wirksame Bestimmungen ersetzt. Die Ersatzbestimmungen haben den ungültigen Bestimmungen in Ihrer Wirkung so stark zu ähneln, dass angemessen angenommen werden kann, dass die Parteien den Vertrag auf Grundlage dieser neuen Bestimmungen abgeschlossen hätten. Wenn keine solchen Bestimmungen vereinbart werden können, hat die Ungültigkeit einer oder mehrerer der Bestimmungen

dieser Vereinbarung keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der Vereinbarung allgemein, es sei denn, die ungültigen Bestimmungen sind von so entscheidender Bedeutung für diese Vereinbarung, dass angemessen davon ausgegangen werden kann, dass die Parteien diese Vereinbarung ohne die ungültigen Bestimmungen nicht abgeschlossen hätten.

- 13.4 Eine Verzichtserklärung durch eine Partei oder die Nichtgeltendmachung einer Verletzung von Bestimmungen oder einer Verletzung dieser Vereinbarung gilt nicht als Verzicht auf oder Rechtsverwirkung bezüglich nachfolgender Verletzungen von Bestimmungen der Vereinbarung.
- 13.5 Diese Vereinbarung enthält die gesamte Vereinbarung der Parteien und kann, sofern diese Vereinbarung keine ausdrücklichen anderslautenden Angaben enthält, nicht mündlich geändert werden, sondern nur durch schriftliche Vereinbarung beider Parteien, die von beiden Parteien zu unterzeichnen ist.
- 13.6 Alle Kommunikationen, mit Ausnahme der täglichen Betriebstätigkeiten, in Verbindung mit dieser Vereinbarung haben in englischer Sprache und schriftlich zu erfolgen und sind (i) persönlich zuzustellen oder (ii) per Einschreiben an die andere Partei an die relevante zu Beginn dieser Vereinbarung angegebene Adresse (oder an andere Adresse, die der anderen Partei gelegentlich mitgeteilt werden kann) zu senden. Eine solche Kommunikation wird nach der Zustellung an den Empfänger wirksam, wobei solche Zustellung von dem Erteiler der Kommunikation nachzuweisen ist.
- 13.7 Der Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 gilt für diese Vereinbarung nicht und niemand außer dem Berater und Abcam (einschließlich seiner Konzerngesellschaften) oder ihren zulässigen Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern haben Rechte unter der Vereinbarung. Die Bedingungen dieser Vereinbarung können geändert, ergänzt oder modifiziert werden oder dieser Vereinbarung kann durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien aufgehoben, storniert oder gekündigt werden oder diese Vereinbarung kann (in jedem Fall) ohne die Zustimmung Dritter annulliert werden.
- 13.8 Der Berater bestätigt, dass er im Einklang mit der staatlichen Gesetzgebung zur Verhinderung illegaler Beschäftigung die Arbeitsrechtsprüfung vorgenommen hat und bestätigt, dass die Personen berechtigt sind, die Arbeiten wie in Anhang 1 dargelegt auszuführen.
- 13.9 Der Berater hat Abcam unverzüglich zu informieren, wenn sich die Umstände der Personen so ändern, dass sie nicht mehr in der Lage sind, die Arbeiten wie in Anhang 1 dargelegt auszuführen.

14 **LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG**

- 14.3 Unbeschadet des Datums dieser Vereinbarung gilt diese Vereinbarung als am [1. Januar 2020] („**Datum des Inkrafttretens**“) als in Kraft getreten und bleibt bis zum frühesten der folgenden Zeitpunkte wirksam: (a) (i) hinsichtlich Heikki Lanckriet bis zum 30. September 2020 und (ii) hinsichtlich David Roth, Charlotte Neville und Francesca Fallon jeweils bis zum 30. Juni 2020 und (b) bis zum Abschluss und der Genehmigung der Dienstleistungen durch Abcam oder bis zur Kündigung auf unten dargelegte Weise.
- 14.4 Abcam kann die Beauftragung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10

- Tagen durch schriftliche Mitteilung an den Berater kündigen.
- 14.5 Abcam kann die Beauftragung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn:
- 15.6.1 Der Berater diese Vereinbarung wesentlich verletzt;
 - 15.6.2 Der Berater nicht in der Lage ist, die Dienstleistungen zu erbringen oder die Dienstleistungen nicht erbringt
 - 15.6.3 Der Berater wesentliche Fristen nicht einhält;
 - 15.6.4 Der Berater eine Kündigungsmitteilung für die Beauftragung vorlegt oder
 - 15.6.5 Die Beschäftigung einer Person beim Berater aus beliebigen Gründen endet und der Berater nicht in der Lage ist, einen Ersatz zu beschaffen, um Abcam die Dienstleistungen bereitzustellen.
- 15.7 Die Kündigung dieser Vereinbarung aus beliebigem Grund hat weder Auswirkungen auf die Rechte oder Pflichten einer Partei, die bis zum Wirksamkeitsdatum solcher Kündigung entstanden sind, noch auf die Rechte oder Pflichten einer Partei unter dieser Vereinbarung, von denen die Parteien beabsichtigen, dass sie nach solchem Ablauf oder solcher Kündigung bestehen bleiben. Insbesondere bleiben die Bestimmungen dieser Vereinbarung in Verbindung mit Offenlegung und Nichtverwendung vertraulicher Informationen nach Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung weiter bestehen.
- 15.8 Nach Beendigung seiner Beauftragung ist der Berater verpflichtet (und muss sicherstellen, dass die Personen sich verpflichten):
- 15.8.1 die von Abcam angemessen verlangte Kooperation und die von Abcam angemessen verlangten Informationen im Zusammenhang mit der Beendigung und möglichen Konsequenzen bereitzustellen;
 - 15.8.2 unverzüglich alles Eigentum von Abcam zurückzugeben, das sich im Zusammenhang mit der Beauftragung im Besitz oder unter der Kontrolle des Beraters oder der Person befindet (einschließlich Sicherheitsausweise, CDs, Kassetten, Dokumente oder Kopien von Dokumenten) und
 - 15.8.3 Dokumente oder Informationen, die Abcam oder Konzerngesellschaften gehören, von persönlichen Computern zu löschen, die die Person oder der Berater besitzen (es sei denn, der persönliche Computer wird Abcam zurückgegeben), ohne Kopien in beliebigem Format zu behalten.
- 15.9 Am Datum der Kündigung dieser Vereinbarung haben die Personen und der Berater alle unter dieser Vereinbarung angeforderten Arbeiten unverzüglich einzustellen und die Pflicht von Abcam, den Berater für weitere Arbeiten unter dieser Vereinbarung zu bezahlen, endet. Abcam hat jedoch nicht die Möglichkeit, seine Verpflichtungen zu kompensieren, um den Berater für unbezahlte Gebühren zu vergüten, die vom Berater vor dem Kündigungsdatum ordnungsgemäß gesammelt wurden.
- 15.10 Die Bestimmungen in den Klauseln 6 (Vertraulichkeit), 9 (Geistiges Eigentum), 15

(Laufzeit und Kündigung), 16 (Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit) bleiben nach Beendigung dieser Vereinbarung weiter bestehen.

16 **GELTENDES RECHT UND GERICHTSBARKEIT**

16.8 Diese Vereinbarung (und Streitigkeiten, Verfahren oder Ansprüche beliebiger Art, die sich infolge von oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung oder ihrem Abschluss ergeben) unterliegen den Gesetzen von England und Wales und sind gemäß diesen Gesetzen auszulegen.

16.9 Jede der Parteien dieser Vereinbarung stimmt unwiderruflich zu, dass die Gerichte Englands allein zuständig sind, Verfahren, Klagen oder Prozesse anzuhören und zu entscheiden und/oder Streitigkeiten beizulegen, die sich infolge von oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung ergeben und jede Partei unterwirft sich zu diesem Zweck unwiderruflich der Zuständigkeit der Gerichte Englands.

ZU URKUND DESSEN, haben die Parteien diese Vereinbarung in zwei identischen Ausfertigungen am oben genannten Datum unterzeichnet.

ABCAM PLC

EXPEDEON AG

Name:

Name:

Titel:

Titel:

Datum:

Datum:

.....

ANHANG 1 – DIENSTLEISTUNGEN

Beschreibung der Dienstleistungen

Unterstützung bei der Integration von Expedeon Holdings Inc. und seinen Tochtergesellschaften, Vermögenswerten, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen verbundenen Parteien in die Abcam-Unternehmensgruppe, die von Abcam auf Grundlage der Bestimmung seiner Bedürfnisse zu beliebigem Zeitpunkt während der Laufzeit angemessen verlangt wird.

- **ANHANG 2 – GEBÜHREN UND ZAHLUNG**

Gebühren

Im Hinblick auf Dienstleistungen, die von Heikki Lanckriet bereitgestellt werden – 2.000 £ pro Tag (zzgl. MwSt.)

Im Hinblick auf Dienstleistungen, die von David Roth bereitgestellt werden – 1.500 £ pro Tag (zzgl. MwSt.)

Im Hinblick auf Dienstleistungen, die von Charlotte Neville bereitgestellt werden – 300 £ pro Tag (zzgl. MwSt.)

Im Hinblick auf Dienstleistungen, die von Francesca Fallon bereitgestellt werden – 250 £ pro Tag (zzgl. MwSt.)